Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 46 (1959)
Heft: 6-7

Rubrik: Umschau

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 05.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

einer Erd-‚Birne' werden zu lassen, wie eine Zeitungs-‚Ente' dies tat, liegt kein Grund vor, machen doch jene Korrekturen nicht einmal einen Millionstel bzw. einen Hunderttausendstel des Erdradius aus; selbst auf einem Globus von 1 m Durchmesser wäre wegen der Abplattung der Poldurchmesser nur r. 3,4 mm kürzer als der Äquatordurchmesser. Demnach ist die Gestalt der Erde eher eine *Kugel*, als die eines Apfels, und erst recht die einer Birne.

Umschau

Zum Schutze der weiblichen Jugend

Aus dem Jahresbericht des Schweiz. Kath. Mädchenschutzvereins

Die Mehrzahl unserer jungen Mädchen und ihrer Eltern weiß wenig oder nichts von unserer Existenz. Propaganda und Reklame sind heute an einem Punkt ihrer Entwicklung angelangt, wo, von Fachleuten betreut, unter Ausnützung der psychologischen Faktoren, die Aufmerksamkeit des Publikums pausenlos in Anspruch genommen wird. Die bescheidenen Mittel eines gemeinnützigen Werkes vermögen in einem solchen Propagandawettlauf nicht mehr durchzudringen. Wir müssen uns an die Mitarbeit aller wenden, die guten Willens sind.

Sekretariate und Berufsberatung

Vor der Schulentlassung haben viele junge Mädchen über ihre Berufswahl bereits entschieden; andere zögern noch. Diesen kommen unsere Berufsberatungen zu Hilfe. Diese Hilfe ist wichtig.
Verschiedene unserer Sekretariate, darunter besonders diejenigen von St. Gallen, Zürich, Baden, Schwyz, Uri, Nidwalden, Stans, Weesen, Oberwallis, erfüllen diese Aufgabe in hervorragender Weise. Im Jahre 1957 wurden mehr als 2500 junge Mädchen beraten und einem Beruf zugeführt, der ihren persönlichen Neigungen entsprach.

Stellenvermittlung

In der kritischen Situation, in der sich heute wegen des Mangels an Hausangestellten der Hausdienst befindet, vergißt man allzu oft, daß unsere Stellenvermittlungen nicht als Zuflucht für verzweifelte Hausfrauen gegründet wurden, sondern für unsere jungen Arbeitsuchenden, um ihnen eine Stelle zu verschaffen, um unseren jungen Mädchen eine hauswirtschaftliche Ausbildung zugänglich zu machen, die sich heute notwendiger erweist als je. Und schließlich müssen wir auch unseren Hausfrauen, das heißt den Familien, zu Hilfe kommen. Im Stellenvermittlungsbureau besitzen wir einen unersetzlichen Ort, der vielen jungen Mädchen die Dienste unseres Werkes zugänglich macht.
Die Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für den Hausdienst, zu deren Gründern unser Verband zählt, studiert neue Möglichkeiten des Hausdienstes und bemüht sich vor allem um die Haushaltlehre.
Verschiedene Kantonalvereine kümmern sich um die Freizeitgestaltung der jungen Mädchen und veranstalten jede Woche einen Abend der Belehrung oder der Unterhaltung. Solche Bestrebungen sind hauptsächlich aus Zug, Luzern und Nidwalden zu erwähnen.

Stellenvermittlung für das Ausland

Diese Bureaux – es sind deren fünf in der Schweiz – können eine auf den ersten Blick erfreuliche Tätigkeit melden. Im Jahre 1957 konnten durch sie 428 junge Mädchen Auslandstellen finden, nämlich 291 in England, 77 in Frankreich, 25 in den USA, 23 in Italien, die andern in verschiedenen Ländern.
Denkt man jedoch an die 3000 bis 4000 jungen Schweizerinnen, die alljährlich nach England reisen, an die Hunderte, die sich nach Frankreich wenden oder nach den USA, dann können wir uns nicht verhehlen, daß unsere Dienste nur von einer verschwindend kleinen Minderheit in Anspruch genommen werden. Wir müssen leider feststellen, daß allzuoft junge Mädchen Stellen im Ausland annehmen, ohne die allernotwendigsten Erkundigungen einzuziehen, und sich dadurch den schlimmsten Gefahren aussetzen.
Die Abreise ins Ausland, um unentwirrbaren Problemen zu entfliehen, bringt oft das Gegenteil einer Hilfe. Junge Mädchen und deren Eltern seien nachdrücklich darauf hingewiesen. Unsere Sekretärinnen können aus ihren Kenntnissen und ihrer Erfahrung nützliche Hinweise geben und sind auch mit den Arbeitsbedingungen in den verschiedenen Ländern gut vertraut.

Bahnhofmission

Im Gespräch über die Bahnhofmission wurde diese einmal die «Visitenkarte des Mädchenschutzes» genannt.
Es handelt sich hier tatsächlich um das bekannteste der Werke unseres Verbandes. Doch muß es ausgesprochen werden, daß unsere dreizehn vollamtlichen Bahnhofhelferinnen einen Sozialdienst versehen, der zu einem Teil den jungen Mädchen zukommt, für die er geschaffen wurde. Der größte Teil ihres Dienstes kommt Müttern und Kindern, Alten und Behinderten zugut. Man kann es nicht genug wiederholen, wie wertvoll auch im Jahre 1957 die unermüdliche Hilfsbereitschaft unserer Bahnhofhelferinnen war, deren Dienste in 97 442 Fällen in Anspruch genommen wurden.

Heime

Im Jahresbericht eines Reisebureau könnte allenfalls der Vermerk gefunden werden, die 28 verbandseigenen oder affiliierten Heime des Mädchenschutzverbandes hätten im Jahre 1957 insge-

Unsere Krankenkasse

Kassenmarder

Bei ‚Brehm' und ‚Schmeil' nicht zu finden. Trotzdem im Krankenversicherungswesen ziemlich bekannt. Es handelt sich dabei um etwas sonderbare Zeitgenossen, die den Hauptzweck ihrer Mitgliedschaft bei einer Krankenkasse darin sehen, jährlich mindestens wieder ihre Prämien herauszuholen. Wenn solche Plünderer in größern Mengen auftreten, muß ihnen oft mit Maßnahmen begegnet werden, unter denen dann auch die anständigen Mitglieder zu leiden haben. Unsere reine Berufskrankenkasse kennt diese Sorgen der guten Moral ihrer Mitglieder wegen sozusagen nicht. Darum verbindet uns alle ein schönes Vertrauensverhältnis, das jegliche kleinliche Reglementiererei, Schnüffelei (Kontrollbesuche!) oder beschränkte Arztwahl überflüssig macht.

---

samt 163 000 Übernachtungen gezählt. So bedeutend diese Zahl auch erscheinen mag, so handelt es sich dabei doch um wesentlich mehr als um einen gedeckten Tisch oder um ein gemachtes Bett. Berufstätige, Lehrtöchter, Arbeiterinnen, Studentinnen, Durchreisende finden zugleich den familiären Geist, Aufmerksamkeit und Verständnis für ihre Bedürfnisse.

Tätigkeit der Verbandsleitung

Dagegen ist die Sorge für die jungen Schweizerinnen im Ausland dem Verband als solchem anvertraut. Dieser steht in engem Kontakt und guter Zusammenarbeit mit den Mädchenschutzverbänden in den Ländern, in denen sich unsere jungen Mädchen aufhalten.

In zwei großen Zentren, welche zu eigentlichen Anziehungspunkten unserer jungen Mädchen geworden sind, in London und Paris, stellen sich jedoch spezifische Probleme, deren Lösung den lokalen Werken des Mädchenschutzes an diesen beiden Zentren praktisch unmöglich ist.

Im Januar 1957 wurde in London das Swiss Hostel for Girls, Belsize Grove, eröffnet und wurde von den ersten Wochen an stark besucht. Dieses Hostel – durch ein großzügiges Legat des Schweizers Aurèle Sandoz und die aktive Mitwirkung der Schweizerkolonie und der Swiss Benevolent Society in London gegründet – konnte eingerichtet werden mit Gaben von schweizerischen Banken, Industrieunternehmungen sowie des Schweizerischen Vereins der Freundinnen junger Mädchen und unseres Verbandes.

Zusammen mit dem Verein der Freundinnen junger Mädchen haben wir eine Broschüre herausgegeben, die nützliche Angaben enthält zur Vorbereitung eines Englandaufenthaltes. Diese Broschüre ‚Was erwartet mich in England?' findet guten Absatz und beweist damit ihre Brauchbarkeit.

In Paris wurde für die Probleme, die sich aus der Anwesenheit einer großen Zahl junger Deutschschweizerinnen ergeben, noch keine Lösung gefunden. Wohl wurden die Beratungen fortgesetzt, doch wird vor allem das Fehlen eines eigenen Seelsorgers schmerzlich empfunden...

Zur Frage der Elektronen-Orgeln

Vor einigen Jahren hat auch der Vorstand des offiziellen ‚Allgemeinen Cäcilienverbandes der Länder deutscher Sprache' die liturgische Verwendung von Elektroneninstrumenten abgelehnt. Zweifellos war dieser Entscheid begrüßenswert, denn die damaligen Instrumente genügten keineswegs ihrer kirchlichen Zweckbestimmung.

Trotz dieser ablehnenden Haltung unserer Fachkreise wurden Elektroneninstrumente in unsern Kirchen aufgestellt. Die gemachten Erfahrungen sind größtenteils ungünstig und haben vor allem einer positiven Bewertung der Frage geschadet.

In der Zwischenzeit haben die großen Kirchenmusik-Kongresse von Wien (1954) und Paris (1957) sich mit der Frage auseinandergesetzt und mit Voten nach Rom gewendet. Gleichzeitig wurden die Anstrengungen für eine spezifische Kirchenorgel fortgesetzt. Gestützt darauf kann und muß heute die Frage neu gestellt und geprüft werden.

1. Kirchliche Stellungnahme

In der «Instructio de musica sacra et sacra liturgia» vom 3. September 1958 liegt der neueste Entscheid vor, worin Rom grundsätzlich ausführt (Nr. 61, 63, 64):

Das eigentliche und feierliche liturgische Musikinstrument in der lateinischen Kirche war und bleibt die klassische *Pfeifenorgel* (organum classicum seu tabulatum). Das sogenannte *Harmonium* wird nur noch zugelassen, sofern es die für den kirchlichen Gebrauch geeigneten Stimmen und die notwendige Klangfülle besitzt. Die *Elektronenorgel* (electrophonicum, organum adsimulatum) kann zur Zeit bei liturgischen Handlungen geduldet werden, wenn die Mittel für eine, selbst kleine, Pfeifenorgel nicht vorhanden sind.

Dabei stellt Rom wesentlich auf die künstlerische Qualität eines Instrumentes ab (Nr. 62):

Eine Orgel, die für den liturgischen Gebrauch bestimmt ist, soll künstlerisch gut sein (ad artis normam confectum), auch wenn sie klein ist; sie soll jene Stimmen haben, die für den Gebrauch beim Gottesdienst angebracht sind.

Rücksichtlich der bisherigen Entscheidungslage und jener Kongreßvoten ist diese kirchliche Stellungnahme im einzelnen so zu verstehen:

a) Die Pfeifenorgel ist primäres Kircheninstrument und Maßstab für alle andern. Indem aber Rom die Elektronenorgel unter bestimmten Voraussetzungen zuläßt, anerkennt es damit um so gewichtiger, daß der technische Fortschritt nicht aufgehalten werden kann und soll, und

daß er für den Elektronen-Orgelbau gebilligt und gewünscht ist. So wird in Nr. 64 ausdrücklich beigefügt:
Hierfür ist ein einzelnen Fällen die Erlaubnis des Ortsordinarius erforderlich; dieser hole den Rat der diözesanen Kirchenmusikkommission oder anderer Fachleute ein, die ihn darauf aufmerksam machen sollen, wie ein solches Instrument für den kirchlichen Gebrauch geeigneter werde (ad usum sacrum magis accomodatum).
b) Die Elektronenorgel wird nicht uneingeschränkt zugelassen. Rom mußte diese Vorbehalte konsequenterweise anbringen, um die technische Vervollkommnung anzuspornen, und um zu verhindern, daß minderwertige Produkte in unsern Kirchen aufgestellt werden. Nur bei dieser einschränkenden, doch grundsätzlich positiven Einstellung ist es möglich geworden, die technische Entwicklung zugunsten einer echten elektronischen Kirchenorgel und deren Auswirkungen für den Kult überhaupt beeinflussen und zweckdienlich lenken zu können.
c) Die Frage einer Kirchenorgel wird wieder zu einer Frage des ‚künstlerisch guten Instrumentes' gemacht. Ein erfreulicher und willkommener Entscheid. Denn dadurch wird die absolute Bedeutung der bekannten Streitfragen (z.B. mechanische oder elektrische Traktur bei der Pfeifenorgel; Surrogatcharakter und Tonerzeugung bei der Elektronenorgel) negiert bzw. als ‚technische Frage' auf einen untergeordneten Platz verwiesen. Die Qualität des erzeugten Tones ist also wesentliches Kriterium für die liturgische Zulässigkeit eines Kircheninstrumentes.
d) Es genügt daher nicht mehr, bei Elektroneninstrumenten nur geschäftstüchtig auf ‚Klangschönheit', ‚Stimmfestigkeit', ‚günstigen Preis' oder darauf hinzuweisen, ‚Marke X' stünde im Vatikan. Wenn einem solchen Instrument die *kirchliche* Klangschönheit, also der gute Klangcharakter eines Kircheninstrumentes, abgeht, dann ist es abzulehnen, auch wenn es die übrigen Voraussetzungen erfüllen würde.

2. Soziologisch-seelsorglicher Aspekt

In Frankreich wurde zuerst nach kleinern, vom Pfarrhaus besser zu übersehenden und betreuenden Pfarreien gerufen. Obwohl dies mehr Priester erfordern würde, nimmt man an, daß nach einer Übergangszeit der Priesternachwuchs ansteige, weil dann soundsoviele Priesterberufe, die in den heutigen Mammut-Pfarreien verloren gehen, gerettet werden könnten. Eine Konsequenz hievon wäre: einfachere, dafür mehr Gotteshäuser. Diese Forderung wird für unsere ‚Kirche in Not' nicht zu Unrecht erhoben. Denn eine einfachere, moderne und würdige Kirche, die rasch erstellt werden kann, ist sicher wichtiger als das jahrelange Warten auf die kostspielige Betonkirche; ganz abgesehen davon, daß die Tilgung der Bauschulden schon manches Priesterleben aufzehrte, oft zum Nachteil der eigentlichen Seelsorgetätigkeit.

Ähnliche Überlegungen sind gerade in unserer Zeit zur Frage des kirchlichen Instrumentes anzustellen; auf solchen basiert offensichtlich auch die neueste kirchliche Stellungnahme. Die einschlägigen päpstlichen Enzykliken und bischöflichen Erlasse betonen sehr eindringlich die liturgische Stellung und pastorelle Bedeutung der Kirchenmusik: des Chorals, des Kunstgesanges (klassische Polyphonie und zeitgenössische Werke) und des Volksgesanges. Soll die Kirchenmusik daher ihre vielfältige Aufgabe voll erfüllen können, dann ist die gute kirchliche Elektronenorgel, die rasch eingesetzt werden kann, bestimmt wichtiger, als jahrelanges Warten auf die kostspielige Pfeifenorgel oder auch die nur vorübergehende Verwendung eines objektiv untauglichen Harmoniums oder einer u.U. ungenügenden kleinen Pfeifenorgel.

Das gilt aber nicht nur für neuerstellte oder noch zu erstellende Kirchen. Jeder Pfarrer weiß, wieviel Geld unter anderem aufgebraucht werden muß für fällige Kirchenrenovationen, neues Geläute, Paramente, Kirchenschmuck, Lautsprecheranlagen und für Pfarrhaus, Archive usw. Hinzu kommen die berechtigten Sozialleistungen für den pfarrherrlichen Lebensunterhalt, für Kirchenmusiker und andere Angestellte. Die finanziellen Belastungen der Kirchgemeinde sind in der Regel derart, daß für viele Pfarreien die ‚Orgelfrage' zu einem ernsthaften Problem wird. Das ist zu beklagen. Auch Rom weiß darum, und daher ist sein Anliegen: mit einer guten Elektronenorgel ist seelsorglich mehr geholfen, als wenn darob die Pflege der Kirchenmusik zum Letztrangigen wird. Dieser aufkommenden Gefahr ist zu begegnen.

3. Verwendungsmöglichkeiten

Die Kirchenvorstände, zusammen mit ihrem fachlich ausgewiesenen oder zugezogenen Kirchenmusiker, haben normalerweise über das anzuschaffende Instrument zu entscheiden. Im Sinne der ‚Instructio' gibt es kein Problem ‚Pfeifenorgel *oder* Elektronenorgel', so als ob durch die Pfeifenorgel die Elektronenorgel undiskutierbar bliebe oder durch die Elektronenorgel die Pfeifenorgel verdrängt werden könnte. Vielmehr gilt es, im einzelnen Fall den Entscheid aus dem Nebeneinander von ‚Pfeifenorgel *und* Elektronenorgel' zu treffen, das heißt welche ist die dem Kirchenraum entsprechende, genügende und finanziell erschwingliche Kirchenorgel. Hierfür können als *Richtlinien* gelten: die gute elektronische Kirchenorgel ist zu verwenden:
a) in Kirchen, Kapellen und Notkirchen, wenn keine oder nur zu kleine Empore existiert oder ungünstige Klimaverhältnisse vorliegen, oder wenn nur ein ungenügendes Harmonium oder Orgelpositiv vorhanden wäre;
b) vorübergehend überall dort, selbst in großen Kirchen, solange die Mittel für eine konforme kleine oder große Pfeifenorgel noch nicht zusammengebracht sind; vielleicht wird es möglich, daß die Ordinariate oder Fachgeschäfte solche Instrumente mietweise verfügbar halten können;
c) bei kirchlichen Anlässen im Freien, und
d) in Pfarreisälen, Probelokalen usw.
Die zuständigen Fachinstanzen haben vor allem jene Instrumente durch Konfrontationen zu eruieren, die wirklich als elektronische Kirchenorgeln mit kirchlichem Klangcharakter angesprochen und zugelassen werden können. Unsere Fachleute und einschlägigen Fachgeschäfte sollen verantwortungsbewußt und sachdienlich nur das empfehlen und anbieten, was wirklich als künstlerisch gut bejaht werden kann, losgelöst von einseitiger Betrachtungsweise und unabhängig von Vermittlungsprovisionen. Letztlich sind alle jene Momente objektiv miteinzubeziehen, die in einer großen oder kleinen Stadt- oder Landpfarrei für die Kirchenmusikpflege aus Stellung und Aufgabe der Kirchenmusik entscheidend sind. *P.N.L.*

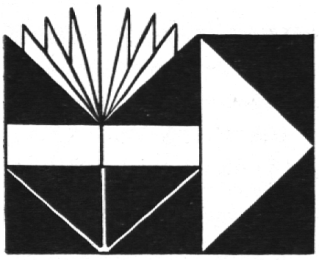

Kiosk-Kultur

Kennen Sie die Lektüre Ihrer Schüler?

Nicht? Sie können es mit dem nachstehenden Fragebogen nachholen. Dadurch erhalten Sie Einblick in die Gedanken- und Wertwelt Ihrer Schüler.

1. Nenne jene der folgenden Jugendzeitungen, die du kennst! Jugendwoche, Micky Maus, Schweizer Kamerad, Rasselbande, Jugendborn, Schülerzeitung, Fix und Foxi, Schweizer Jugend, Globi, Schwizerbueb, Spatz. (Hier können noch weitere Titel eingefügt werden.)
2. Welche Jugendzeitschrift hast du abonniert oder liesest du regelmäßig?
3. Welche Jugendzeitschrift gefällt dir am besten? Warum?
4. Welche Jugendzeitschrift gefällt dir gar nicht? Warum?
5. Welche Zeitschriften leihen dir deine Freunde aus?
6. Wenn du dir eine Jugendzeitschrift abonnieren könntest, welche würdest du bevorzugen?
7. Kennst du die Micky-Maus-Hefte? Warum gefallen sie dir, oder warum gefallen sie dir nicht?

Dieses Frageschema kann natürlich noch beliebig erweitert und ausgebaut werden. Es eignet sich für 10–15jährige Schüler. Falls es Ihnen möglich ist, diese Umfrage in Ihrer Klasse durchzuführen, wäre ich Ihnen sehr dankbar, wenn Sie mir das Resultat Ihrer Befragung, Knaben und Mädchen getrennt, mitteilen könnten. Adresse: L. Kaiser, Lehrer, Bettenstr. 4, Neuallschwil BL.

Sie helfen uns damit bei der Neugestaltung einer katholischen Jugendzeitschrift, von der Sie an dieser Stelle bald mehr lesen werden. *L. K.*

Aus Kantonen und Sektionen

Freiburg. *Frühjahrskonferenz des III. Kreises.* Am 2. Juni fanden sich die Lehrer und Lehrerinnen des III. Kreises im schmucken Unterlanddorf Bösingen zu ihrer Frühjahrskonferenz ein. Um 9 Uhr zelebrierte der hw. H. Schulinspektor ein Requiem für die Seelenruhe der beiden kurz nacheinander verstorbenen Lehrer Othmar Waeber und Marcel Schaller. Um 10 Uhr begann im Schulhaus die Arbeitssitzung. Der hw. H. Schulinspektor führte den Vorsitz.

In seinem schönen Nachruf zeichnete Kollege Viktor Tinguely das Bild des vorbildlichen Erziehers und Lehrers *Othmar Waeber* sel. Während 38 Jahren hat er die Jugend von Bösingen unterrichtet. Nicht nur in der Schule, sondern auch im öffentlichen Leben hat er seinen Mann gestellt. Ehre seinem Andenken! Zum Gedenken des kürzlich tragisch verunglückten Lehrers Marcel Schaller sprach Kollege Bruno Bürgy. Im blühenden Alter von 35 Jahren wurde Marcel Schaller mitten aus einem Leben voll Arbeit und Liebe seinen Lieben entrissen. 15 Jahre hat Marcel mit Geschick das Schulszepter geführt. 12 Jahre wirkte er als geachteter Erzieher in seinem Heimatdorf Bösingen. Viel zu früh mußte dieser liebe Kollege uns verlassen. Wir werden ihm ein gutes Andenken bewahren.

Anschließend sprach der hw. H. Ortspfarrer *Moritz Schwaller* über die *Geschichte von Bösingen.* Bösingen hat eine sehr bewegte und eine sehr alte Geschichte. Es ist gewillt, an seinem beinahe 2000jährigen Namen festzuhalten. Man vermutet, daß schon in der vorgeschichtlichen Zeit in Bösingen eine Höhle bestanden hat. Beachtlich aber sind die Funde aus der Römerzeit. Nach all diesen Funden ist darauf zu schließen, daß in Bösingen eine große Siedlung der Römer bestanden hat. Die erste Kirche wurde in den Jahren 912–927 von König Rudolf und seiner Gemahlin Berta erbaut. Überaus interessant ist die Geschichte der älteren Cyruskirche und der neueren St. Jakobskirche. Dieser schöne Vortrag wurde mit starkem Beifall verdankt.

Mit dem gemeinsamen Mittagessen und einer regen Aussprache klang diese schöne Tagung aus. *o. y.*

Appenzell I. Rh. *Aus dem Inspektoratsbericht* pro 1959 entnehmen wir von allgemeiner Bedeutung was folgt: Der Schulrat Appenzell hat zu Beginn des Schuljahres 1959/60 die sog. Spezialklasse aufgehoben, in der Absicht, weitere Entlastungsklassen zu schaffen und für den Rest der Kinder einen ausgebildeten Heilpädagogen anzustellen, der die Ausbildung aller schwachen Kinder des innern Landesteils übernehmen soll. Diese Angelegenheit ist sehr begrüßenswert, dürfte aber erst im Verlaufe dieses Jahres spruchreif werden. Die Lehrerschaft – so heißt es im Bericht – bemüht sich, die Schüler nach den Forderungen der heutigen Zeit zu bilden und zu erziehen. Es verlangt dies vom Erzieher einen weiten Horizont und eine sichere Hand, denn es machen sich beim Kinde verschiedene hemmende Einflüsse bemerkbar. Daß Real- und Sekundarschüler schon auf den Tanzböden (!) und in den Bars anzutreffen sind, sollte in erster Linie von klugen Eltern verhindert werden können, desgleichen das überhandnehmende Rauchen und Fernsehen Minderjähriger. Gleichfalls ist es eine Unsitte, wenn jede obere Schulklasse meint, nach Beendigung des Schuljahres ein Abschlußfest veranstalten zu müssen, wobei Alkohol und Nikotin bei entnervender Konservenmusik und Tingeltangel auch beim zarten Geschlecht keine nebensächliche Rolle spielen.

Dem Ausbau von *Schülerbibliotheken* wurde von etlichen Schulkreisen eine rühmenswerte Aufmerksamkeit geschenkt. Der Schulrat Appenzell ist besonders beispielgebend vorangegangen. Der Katholische Volksverein Appenzell hat dafür